

Stand: 20.06.2026 02:50:08

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11852

"Dramatische Entwicklung bei Gruppenvergewaltigungen in Bayern – Frauen und Mädchen wirksam schützen, Täter konsequent verfolgen!"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11852 vom 05.05.2026
2. Beschluss des Plenums 19/11913 vom 06.05.2026
3. Plenarprotokoll Nr. 79 vom 06.05.2026



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

### **Dramatische Entwicklung bei Gruppenvergewaltigungen in Bayern – Frauen und Mädchen wirksam schützen, Täter konsequent verfolgen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass

- eine Vergewaltigung ein schwerstes Verbrechen gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit und die Würde des Opfers ist. Besonders abscheulich sind Fälle, in denen mehrere Täter gemeinschaftlich handeln.
- nach den vorliegenden Zahlen in Bayern ein deutlicher Anstieg von Vergewaltigungen mit mehr als einem Tatverdächtigen zu verzeichnen ist. Landesweit stieg die Zahl von 80 Fällen im Jahr 2024 auf 91 Fälle im Jahr 2025. In München erhöhte sich die Zahl im selben Zeitraum von 14 auf 35 Fälle und hat sich damit mehr als verdoppelt.
- im Zusammenhang mit den bayernweit erfassten Fällen 153 Tatverdächtige registriert wurden, von denen nach den vorliegenden Angaben 89 Personen keine deutsche Staatsangehörigkeit besaßen. Dies entspricht 58,2 Prozent. Die Zahl der als Zuwanderer erfassten Tatverdächtigen stieg von 17 auf 54.
- diese Entwicklung alarmierend ist.
- der Staat verpflichtet ist, Frauen und Mädchen wirksam vor schwerer sexualisierter Gewalt zu schützen, Opfer umfassend zu unterstützen und Täter konsequent zur Verantwortung zu ziehen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert,

- sich auf Bundesebene für eine deutliche Strafverschärfung bei gemeinschaftlich begangenen Vergewaltigungen einzusetzen, insbesondere durch höhere Mindeststrafen,
- sicherzustellen, dass ausländische Täter nach rechtskräftiger Verurteilung konsequent ausgewiesen und abgeschoben werden, sobald dies rechtlich und vollstreckungsrechtlich möglich ist,
- Präventionskonzepte gegen sexualisierte Gewalt, insbesondere im öffentlichen Raum und im Nachtleben, weiterzuentwickeln,
- den Opferschutz auszubauen, insbesondere durch bessere psychosoziale Prozessbegleitung, niedrigschwellige Beratungsangebote und schnelle therapeutische Hilfe,
- zu prüfen, welche zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen in München und anderen besonders betroffenen Städten erforderlich sind.

**Begründung:**

Die aktuellen Zahlen zeigen eine besorgniserregende Entwicklung. Statistisch findet in Bayern jeden vierten Tag eine Vergewaltigung, an der mehrere Täter beteiligt sind, statt. Die Opfer sind in etwas mehr als einem Drittel der Fälle zwischen 14 und 18 Jahre alt. Besonders auffällig ist München: Dort wurden 2025 insgesamt 35 Fälle registriert, nach 14 Fällen im Vorjahr. Damit liegt die Landeshauptstadt bayernweit an der Spitze. Zudem verdeutlichen die Daten, dass die sicherheitspolitischen Folgen unkontrollierter Migration besonders bei jungen ausländischen Tatverdächtigen sichtbar werden. Fast jeder zweite ausländische Tatverdächtige ist unter 21 Jahre alt, während ältere Altersgruppen kaum vertreten sind. Die Problematik konzentriert sich damit erkennbar auf junge Ausländer und Heranwachsende. Dies unterstreicht, dass unkontrollierte Zuwanderung nicht nur eine migrationspolitische, sondern auch eine jugend- und sicherheitspolitische Herausforderung darstellt.

Diese Taten zerstören Leben. Opfer leiden häufig über Jahre oder lebenslang unter den psychischen Folgen. Deshalb darf der Staat bei solchen Delikten nicht nur reagieren, sondern muss vorbeugen, konsequent ermitteln und hart sanktionieren. Wer als Ausländer in Deutschland ein solch schweres Sexualverbrechen begeht, muss neben der strafrechtlichen Ahndung auch mit aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen rechnen. Der Schutz von Frauen und Mädchen muss Vorrang haben.

Die Staatsregierung ist aufgefordert, die Entwicklung schonungslos transparent darzustellen und die notwendigen Konsequenzen für Prävention, Strafverfolgung und Aufenthaltsbeendigung zu ziehen. Es reicht nicht aus, die steigenden Sicherheitsprobleme lediglich statistisch zu erfassen; erforderlich ist ein entschlossenes Handeln an den konkreten Brennpunkten. Der Schwerpunkt muss auf einer spürbaren Ausweitung der Polizeipräsenz an gefährdeten Orten liegen, insbesondere an Bahnhöfen, im Umfeld von Clubs und Diskotheken, bei Volksfesten, in Parks sowie in bekannten Angsträumen. Dort müssen Gefahrenlagen frühzeitig erkannt, Straftaten verhindert und Täter konsequent verfolgt werden. Ergänzend sind eine bessere Beleuchtung, der Ausbau der Videoüberwachung an Gefahrenorten sowie die sicherheitstechnische Aufwertung öffentlicher Räume notwendig. Die Kommunen dürfen hierbei nicht allein gelassen werden, sondern müssen vom Freistaat gezielt unterstützt werden.

Darüber hinaus braucht es eine konsequente Gefährderansprache und engmaschige Kontrolle einschlägig bekannter Personen. Dies gilt insbesondere für Täter mit Vorbelastungen im Bereich von Sexual- und Gewaltdelikten sowie für entsprechende Risikopersonen im Umfeld von Asylunterkünften. Wer bereits einschlägig auffällig geworden ist, darf nicht erst nach weiteren Straftaten in den Fokus der Sicherheitsbehörden geraten.

Bayern muss Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit und den Schutz potenzieller Opfer mit aller Konsequenz durchsetzen. Dazu gehört auch, ausländische Straftäter nach rechtskräftiger Verurteilung konsequent auszuweisen und abzuschicken. Zugleich muss sich die Staatsregierung auf Bundesebene für eine wirksame Verschärfung des Strafrechts und für eine konsequentere Aufenthaltsbeendigung straffälliger Ausländer einsetzen.



## **Beschluss**

### **des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 19/11852

**Dramatische Entwicklung bei Gruppenvergewaltigungen in Bayern –  
Frauen und Mädchen wirksam schützen, Täter konsequent verfolgen!**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Tobias Reiß**

I. Vizepräsident

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Elena Roon

Abg. Martin Stock

Abg. Toni Schuberl

Abg. Andreas Jurca

Abg. Martin Scharf

Abg. Horst Arnold

Staatsminister Joachim Herrmann

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

### **Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge**

Zur Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)**

**Dramatische Entwicklung bei Gruppenvergewaltigungen in Bayern - Frauen und Mädchen wirksam schützen, Täter konsequent verfolgen! (Drs. 19/11852)**

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Kollegin Elena Roon das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Elena Roon (AfD):** Sehr geehrtes Präsidium, werte Kollegen, liebe Zuschauer! Wir alle erinnern uns an den schrecklichen Fall in Hamburg: Ein 15-jähriges Mädchen wurde auf einer Party im Stadtpark mehrfach in ein Gebüsch gezerrt und von mehreren Tätern vergewaltigt. Von neun der zehn Angeklagten wurden DNA-Spuren festgestellt. Es waren neun Vergewaltiger und eine Person, die das Ganze filmte, und am Ende musste nur einer ins Gefängnis. Was ist mit den anderen? Der Haupttäter, ein Iraner, erhielt zwei Jahre und neun Monate Jugendstrafe. Er hatte über seine Tat gesagt: Welcher Mann will das nicht? – Acht weitere Angeklagte kamen mit Bewährungsstrafen davon. Diese Kuscheljustiz war ein fatales Signal. Nicht ohne Grund fragte selbst die "Süddeutsche Zeitung" damals: "Kann man solche Täter wieder in die Gesellschaft integrieren?"

Heute, viele Jahre später, hat sich die Lage nicht verbessert, im Gegenteil. Laut der PKS, der Polizeilichen Kriminalstatistik 2025, gab es bundesweit 751 Gruppenvergewaltigungen, davon 91 in Bayern. 90 % der Opfer waren junge Frauen. Das jüngste Opfer war gerade einmal fünf Jahre alt, ein fünfjähriges Kind!

Besonders erschreckend ist: Die Gruppen, die gemeinschaftlich vergewaltigen, werden immer größer. In München waren es 2024 noch 14 Fälle. Im Jahr 2025 waren es schon 35. Und Sie wollen uns tatsächlich München als sicherste Großstadt Deutschlands verkaufen? Unfassbar!

(Beifall bei der AfD)

Bundesweit hatten 35,2 % der mutmaßlichen Täter keinen deutschen Pass. In Bayern waren es sogar 85,2 %. Davon wiederum stieg die Zahl der Zuwanderer innerhalb eines Jahres von 17 auf 54. Die häufigsten Herkunftsländer sind Afghanistan, Syrien und der Irak. Sie wissen es wahrscheinlich ganz genau: Afghanen kommen jetzt aktuell über die Ukraine nach Deutschland. Diese statistischen Fakten dürfen nicht schöngeredet oder gar vertuscht werden. Wir haben es nicht mit Einzelfällen zu tun, sondern mit einer sicherheits- und integrationspolitischen Schieflage.

Niemand ist wegen seiner Herkunft Täter. Aber wenn bestimmte Gruppen bei schwersten Sexualdelikten deutlich überrepräsentiert sind, muss der Staat Ursachen benennen und Konsequenzen ziehen. Ihre eigenen Studien zeigen: Viele Geflüchtete halten an traditionellen Vorstellungen von Familien und Rollenverteilung fest. Im Alltag wird dadurch deutlich, dass ihre Werte nicht zu den hier gewöhnlichen Wertvorstellungen passen. Genau deshalb muss die Frage erlaubt sein, welches Frauenbild junge Männer aus aller Herren Länder mitbringen, reproduzieren und im schlimmsten Fall in Gewalt gegen Frauen übersetzen.

Wer mit Anfang 20 schwerste Sozialdelikte begeht, verstößt nicht nur gegen das Gesetz, sondern hat grundsätzliche Probleme mit Respekt, Selbstbestimmung und der Würde von Frauen. Darauf braucht der Rechtsstaat eine klare Antwort: entschlossene Strafverfolgung, härtere Strafen und bei ausländischen Tätern die sofortige – ich wiederhole – die sofortige Aufenthaltsbeendigung.

(Beifall bei der AfD)

Natürlich ist es sinnvoll und notwendig, Präventionskonzepte im öffentlichen Raum und im Nachtleben weiterzuentwickeln, Opferschutz und Hilfe zu verbessern. Aber keine weitere Laterne wird gegen ein grundsätzliches Problem helfen. Ich kann nur wiederholen: Wir müssen endlich anfangen, akribisch hinzuschauen, wer in unser Land kommt. Es braucht gezielte Gefährderansprachen, harte Strafen und sofortige Abschiebungen krimineller Ausländer. Fakt ist nämlich, dass wir keine Ahnung haben, wer zu uns kommt und sich in Deutschland aufhält, offensichtlich nicht nur Fachkräfte.

Eine völlig aus dem Ruder gelaufene Einwanderungs- und Migrationspolitik hat die Tore für verurteilte Straftäter, Gefährder und Islamisten genauso geöffnet wie für Menschen, die wirklich Hilfe brauchen. Genau dieser Punkt darf nicht sein. Die Bürger fordern zu Recht, dass ein Staat, der jede noch so kleine Ordnungswidrigkeit ahndet, bei den wirklich gefährlichen Menschen nicht haltmacht. Ein Staat muss genau wissen, wer ins Land kommt.

Grundsätzlich gilt: Wer als Ausländer solche abscheulichen Verbrechen begeht, hat jedes Recht verwirkt, in Deutschland zu bleiben. Das sind wir jedem einzelnen Mädchen, das Opfer einer so bestialischen Tat wurde, schuldig. Hören Sie auf, nur von einer angeblichen Migrationswende zu reden, sondern tun Sie das endlich. Das sind wir jedem einzelnen Mädchen, wie gesagt, schuldig. Stellen Sie die Sicherheit für unsere Bürger in Bayern wieder her. Bewahrheitet sich die abscheuliche Tat in Memmingen, dann kann Remigration Leben retten.

(Beifall bei der AfD)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Nächster Redner ist der Kollege Martin Stock für die CSU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege.

**Martin Stock (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste auf der Besuchertribüne! Lassen Sie mich gleich zu Beginn meiner Rede eines klarstellen: Jede Vergewaltigung, jede Gruppenvergewaltigung ist für sich ein absolut abscheuliches Verbrechen, nicht nur weil es die körperliche Unversehrtheit

der Geschädigten gravierend verletzt, sondern weil es geeignet ist, grundlegend das Vertrauen der Verletzten in Mitmenschen, die Sicherheit und damit auch in den Staat als solches zu erschüttern.

Die Täter handeln aus tiefster Verachtung gegenüber der Würde und der Freiheit anderer Menschen. Jede Vergewaltigung ist eine zu viel. Hinter jeder Zahl in den Statistiken steckt unermessliches Leid von Frauen, von Töchtern, von Müttern, von Familien und Freunden. Wir dürfen dieses Leid niemals relativieren. Die Menschen haben einen Anspruch auf Schutz, auf Gerechtigkeit und auf eine Politik, die sich ernsthaft um die Sicherheit der Menschen kümmert. Diese Ernsthaftigkeit bedeutet aber auch, dass wir nicht auf dem Rücken der Geschädigten politische Stimmungsmache betreiben und die Menschen verängstigen.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, der Freistaat Bayern ist und bleibt seit vielen Jahren mit Abstand das sicherste Bundesland mit der höchsten Aufklärungsquote bei Sexualdelikten mit weit über 80 %. Das ist nicht zuletzt ein Verdienst der hervorragenden täglichen Arbeit unserer Polizei-, Justiz- und Sicherheitsbehörden, denen ich an dieser Stelle auch ganz herzlich Danke sagen möchte.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch eines klarstellen: Wir als CSU werden uns nicht auf dem Erreichten ausruhen. Ohne Zweifel gibt es immer noch dringenden Verbesserungsbedarf, und ja, für Verbesserung setzen wir uns aktiv ein; sie treiben wir auch aktiv voran. Soweit nun in diesem Antrag eine deutliche Strafverschärfung insbesondere durch höhere Mindeststrafen bei gemeinschaftlich begangenen Vergewaltigungen gefordert wird, so kann ich nur sagen: Eine solche Strafverschärfung wurde bereits auf Initiative der Union in den Koalitionsvertrag in Berlin hineinverhandelt.

Die CSU-Landesgruppe hat diese Forderung explizit erst Anfang des Jahres erneuert. Es bedarf also hierzu keines weiteren Antrags im Landtag, da seitens der Staatsregierung und der CSU in Berlin diese Forderung bereits besteht. Man darf nun erwarten, dass sich nun hoffentlich auch das SPD-geführte Justizministerium der Sache annehmen wird.

Lassen Sie mich aus der Praxis sagen: Ungeachtet dessen besteht auch schon jetzt keine Schutzlücke. Der Strafrahmen des § 177 des Strafgesetzbuches sieht für gemeinschaftlich begangene Vergewaltigung schon jetzt einen Strafrahmen mit Freiheitsstrafen von 2 bis zu 15 Jahren vor. Es obliegt unserer Justiz in Bayern, diesen Rahmen auch auszuschöpfen.

Als jemand, der selbst lange Jahre Teil der Rechtsprechung im bayerisch-hessischen Grenzgebiet war, kann ich mich auch gut an eigene Fälle als Richter einer großen Strafkammer erinnern, als Frankfurter Strafverteidiger nach dem Urteil mit irritiertem Blick und manch Angeklagter mit nassen Augen eine langjährige Haftstrafe zur Kenntnis nehmen mussten, weil ein paar Kilometer weiter nördlich noch über Bewährung diskutiert worden wäre.

(Michael Hofmann (CSU): Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen daher eines versichern: Die bayerische Justiz liefert.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Aber nicht nur konsequente Repression gegen die Täter, sondern auch eine angemessene, engmaschige Betreuung der Geschädigten ist wichtig; denn die sind es oft, die am Ende völlig unverschuldet lebenslänglich erhalten, nämlich ein Leben mit dem Leid der Gewalttat weiterzuführen. Neben Unterstützungsangeboten wie dem Weißen Ring und der Stiftung Opferhilfe Bayern setzt sich Bayern seit Langem auch für den Ausbau und die Verbesserung der psychosozialen Prozessbegleitung ein. Ziel ist es, dieses

bereits 2017 geschaffene Institut stetig zu verbessern und auszubauen. Auch hier läuft bereits ein von Bayern initiiertes Gesetzentwurf in Berlin, das Angebot zum Beispiel durch attraktivere Vergütungsregelungen noch weiter zu verbessern.

Meine Damen und Herren, die Antwort auf neue Gewalterscheinungen heißt Konsequenz. Wir in Bayern leben diese Konsequenz. Wir nehmen die Fallzahlen ernst, und das bedeutet: Wenn es sich bei den Tätern um Ausländer handelt, dann wird eine Ausweisung geprüft; wo rechtlich und tatsächlich möglich, werden diese Straftäter zur Abschiebung priorisiert. Aber klar ist eben auch, dass wir den Opfern nicht gerecht werden, wenn wir diese Debatte nur auf die Migrationsfrage verengen.

Dem Opfer ist die Nationalität und die Herkunft des Täters meist egal, noch kennt das Strafrecht die Täterherkunft als Strafzumessungsgesichtspunkt. Es geht hier um weit mehr als um Vergewaltigung. Es geht allgemein um den Schutz von Frauen vor körperlichen, aber auch vor digitalen Gewalttaten, in welcher Form auch immer – denken wir an Deepfakes oder Stalking. Daher werden wir den Opferschutz weiter stärken und für eine möglichst lückenlose Strafverfolgung in unserem Freistaat Sorge tragen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dazu brauchen wir definitiv keine neuen Anträge, sondern Taten. Wir liefern in Bayern und gehen hier entschieden voran.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf des Abgeordneten Harald Meußgeier (AfD))

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung der Abgeordneten Elena Roon. Bitte schön.

**Elena Roon (AfD):** Sehr geehrter Kollege, warum sind polizeilich bekannte Straftäter und Vergewaltiger auf freiem Fuß und bekommen maximal eine Bewährungsstrafe, während Bürger wegen Meinungsdelikten deutlich höhere Strafe bekommen?

**Martin Stock (CSU):** Frau Kollegin, ich antworte auf eine solche Frage wirklich am liebsten mit Fakten. Die Fakten sagen: Die Aufklärungsquote der bayerischen Polizei liegt bei 84,5 %, eine Rekordaufklärungsquote. Es gibt 57 % Rückgang bei den illegalen Einreisen und 21 % mehr Rückführungen und Abschiebungen seit dem letzten Jahr. So sieht bayerische Politik aus. Das ist die Migrationswende, die unser Bundesinnenminister Alexander Dobrindt hier gemeinsam mit Bayern, mit unserem Staatsminister Joachim Herrmann umgesetzt hat.

(Lachen bei der AfD)

Dafür bin ich sehr dankbar. Bayerische Politik wirkt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Vielen Dank. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Toni Schuberl für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Toni Schuberl (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vergewaltigungen zerstören und traumatisieren ein Leben lang. Noch viel abscheulicher sind Gruppenvergewaltigungen. Wir dürfen das niemals dulden. Wir dürfen darüber niemals schweigen. Unsere Pflicht ist, Frauen zu schützen, Verbrechen zu verhindern und Täter zu bestrafen. Dazu müssen wir genau hinsehen. Wie ist die Entwicklung? – Ich habe mir die Polizeilichen Kriminalitätsstatistiken der letzten vierzig Jahre angeschaut. Diese sind interessant. Mit diesen Zahlen spielt die AfD.

In den Neunzigerjahren waren die Zahlen recht stabil und nur leicht ansteigend. Einen Ausreißer gab es nur 1993. 1999 gab es einen massiven Sprung. Wieso? Gab es auf einen Schlag doppelt so viele Täter? – Nein, es trat eine Sexualstrafrechtsreform in Kraft. Es sind Strafbarkeitslücken geschlossen worden. Der Straftatbestand wurde weiter gefasst, weshalb die Zahlen gestiegen sind. Auf diesem höheren Plateau blieben die Zahlen in den Nullerjahren wieder relativ stabil. Ihren damaligen Höchststand erreichten sie 2002 mit 617 Fällen von Gruppenvergewaltigungen.

In den Zehnerjahren verzeichnet man, bis auf die Sondersituation in der Silvesternacht 2016 in Köln, von 2010 bis 2017 stetig sinkende Zahlen von 593 Fällen auf 380 Fälle. Mit 380 Fällen markierte das Jahr 2017 den niedrigsten Stand seit 1999. 2018 gab es wieder einen sprunghaften Anstieg der Zahlen. Es war wieder nicht so, dass es plötzlich sehr viele neue Täter gab, sondern es trat erneut eine Sexualstrafrechtsreform in Kraft. Ihr damaliges Motto lautete: Nein heißt Nein. – Es fand ein Wechsel statt. Eine Vergewaltigung wird seitdem nicht mehr erst dann als solche definiert, wenn sich das Opfer mit Gewalt wehrt, sondern bereits dann, wenn ein klares Nein missachtet wurde. Das ist ein großer Fortschritt und hatte zur Folge, dass sehr viel mehr Fälle angezeigt worden sind. Nach diesem Sprung sind die Zahlen ungefähr gleich geblieben, bis heute.

Das verschweigt die AfD. Es gibt keine dramatische Entwicklung, sondern nur eine statistische Trickserie der AfD.

(Elena Roon (AfD): Ja, ja!)

Ich möchte mich an dieser Stelle an unseren Innenminister Joachim Herrmann wenden. Herr Staatsminister, wir sind wirklich nicht immer einer Meinung und streiten auch manchmal, aber in einem sind wir uns einig: Oberste Priorität hat die Sicherheit in unserem Land. Ich möchte Ihnen und den Polizistinnen und Polizisten auch einmal Danke sagen; denn in Bayern verzeichnen wir aktuell den niedrigsten Stand an Straftaten seit 1978, auch wenn die AfD immer etwas anderes erzählt.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Das sind Fakten. Wir sollten uns an Fakten und nicht an Stimmungen orientieren.

(Zuruf der Abgeordneten Elena Roon (AfD))

Die Hälfte der Täter sind Ausländer. An dieser Stelle muss ich nicht gendern; denn es sind immer Männer. Hier setzt die AfD an. Für sie ist die Herkunft aus einem Kulturkreis das Problem. Das ist irreführend. Weder die geografische oder genetische

Herkunft noch die Religion an sich sind das Problem. Das beste Beispiel liefert der AfD-Abgeordnete Jurca: Sein Mitarbeiter ist ein verurteilter Vergewaltiger. Jurca bezeichnet diese Vergewaltigung in der Beziehung als Beziehungsdrama und verharmlost diese.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Auweh!)

Er scheint in einem Milieu oder in einer Kultur sozialisiert worden zu sein, die gefährlich für Frauen ist.

(Doris Rauscher (SPD): Hört, hört!)

Nicht die Religion oder die Gene sind die Ursache. Es gibt viele Ursachen. Eine kann sein, dass man patriarchal frauenverachtend sozialisiert worden ist, wenn man zum Beispiel eine Vergewaltigung in der Ehe als Beziehungsdrama bezeichnet. Es gibt viele andere Ursachen: Oft sind es junge Männer, oft ist es die soziale Schieflage, oft sind es eigene Gewalterfahrungen oder Erlebnisse in einem Regime, einer Diktatur. – Es kann vieles sein.

Aber der AfD geht es nicht um Fakten. Der AfD geht es auch nicht um die Opfer. Aber uns geht es um die Opfer. Wir werden uns darum kümmern, ohne Hetze, ohne Übertreibung, aber auch ohne Wegsehen;

(Zuruf von der CSU: Ja!)

denn nicht Rassismus, sondern Feminismus und Frauenrechte sind die Lösung bei diesem Thema. Die GRÜNEN haben vieles bereits umgesetzt, Strafbarkeitslücken geschlossen, den Gewaltschutz gesetzlich ausgeweitet, Frauen gestärkt und Männer erzogen. Diesen Weg werden wir weitergehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Andreas Jurca vor.

**Andreas Jurca (AfD):** Herr Kollege Schuberl, für mich ist es fast schon eine Ehre, wenn mich ein Vertreter einer Partei angreift, die in ihren Anfangsjahren noch straffreien Sex mit Kindern gefordert hatte.

(Zuruf von den GRÜNEN)

**Toni Schuberl (GRÜNE):** Das stimmt nicht.

(Zurufe von der AfD: Doch!)

**Andreas Jurca (AfD):** Es besteht ein großer Unterschied zwischen einer Gruppenvergewaltigung, bei der die Sachlage sehr klar ist, und einer Tat, bei der nicht einmal ein rechtsmedizinisches Gutachten positiv war und ein Deal nur unter dem Druck von Untersuchungshaft, Nötigung und Freiheitsberaubung zustande kam, also unter widrigsten Umständen. Es handelte sich um eine jahrelange Beziehung. Das sind durchaus qualitative Unterschiede. Gerade weil es sich um eine so schlimme Tat handelt, sollte man ganz genau hinsehen, wenn die Sachlage nicht klar ist. Wir reden hier nur von ganz klaren Sachlagen. Wir reden nicht von Geschichten, die nicht wirklich klar sind.

(Sanne Kurz (GRÜNE): Respektieren Sie keine Gerichte? – Zuruf von den GRÜNEN: Es gibt ein Urteil!)

Wir reden von knallharten Fakten, von Fällen von Gruppenvergewaltigung. Keiner von uns muss darüber streiten, dass so etwas verhindert gehört. Es ist ein Skandal, dass Sie immer wieder versuchen, mich über eine andere Person anzugreifen. Greifen Sie doch mich persönlich an.

**Toni Schuberl (GRÜNE):** Ich habe Sie persönlich angegriffen.

**Andreas Jurca (AfD):** Greifen Sie das an, was ich persönlich getan habe, aber nicht Leute in meinem Umfeld.

(Beifall bei der AfD)

**Toni Schuberl (GRÜNE):** Herr Jurca, Sie beschäftigen einen verurteilten Vergewaltiger. Er ist verurteilt worden,

(Zuruf der Abgeordneten Elena Roon (AfD))

weil er seine Partnerin mehrfach vergewaltigt hat. Nein heißt nein. – Das ist die Rechtslage in diesem Land. Das haben Sie zu akzeptieren, ob Sie wollen oder nicht. Wenn er ein verurteilter Vergewaltiger ist, ist das so. Dann reicht es nicht, dass Sie behaupten, das sei alles nur Beziehungsdrama.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Jurca (AfD))

Das zeigt, wofür Sie stehen. Ihre Partei tritt Frauenrechte mit Füßen.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Jurca (AfD))

Ihre Partei stimmt regelmäßig dagegen, wenn es um mehr Schutz von Frauen, den Ausbau von Frauenhäusern und die Auflösung dieser patriarchalen Strukturen geht,

(Katrin Ebner-Steiner (AfD): Das ist falsch!)

dieser frauenverachtenden Denkweisen, die auch bei Ihnen noch verankert sind. Sie sind das beste Beispiel dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD – Zuruf der Abgeordneten Elena Roon (AfD))

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Nächster Redner ist Herr Kollege Martin Scharf für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Martin Scharf (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jede Straftat, jede Vergewaltigung und jede gemeinschaftlich begangene Vergewaltigung ist eine Straftat zu viel, sei sie von einem Deutschen, von einer Person mit Migrationshintergrund oder einem Ausländer begangen. Dagegen muss selbstverständlich konsequent vorgegangen werden. Es muss so gut wie möglich

versucht werden, diese zu verhindern. Ich bin der Ansicht, dass hier in Bayern durch die Staatsregierung, unsere Ministerien, Gerichte, Staatsanwaltschaften sowie insbesondere durch unsere Polizistinnen und Polizisten hervorragende Arbeit geleistet wird. Dafür möchte ich mich ganz ausdrücklich bedanken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Diese Menschen sorgen jeden Tag dafür, dass Straftaten verfolgt, Täter ermittelt und Opfer geschützt werden. Leider wird es niemals möglich sein, jede einzelne Straftat zu verhindern. Aber Bayern tut sehr viel dafür, die Sicherheit der Menschen im Freistaat hochzuhalten. Wir werden immer besser. Dafür möchte ich auch unserem Innenminister danken, der hervorragende Arbeit leistet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Deshalb braucht es diesen Dringlichkeitsantrag der AfD aus meiner Sicht nicht. Ich gehe kurz auf die einzelnen Forderungen ein.

Erstens, zur Strafverschärfung: Bereits heute ist gemeinschaftliche Vergewaltigung nach § 177 Absatz 6 StGB mit einer Mindestfreiheitsstrafe von 2 Jahren und bis zu 15 Jahren belegt. Es gibt auch politische Bestrebungen, diesen Strafraumen zu erhöhen. Herr Kollege Stock hat dies bereits ausgeführt. Vielen Dank, dass ihr das im Bund vorantreibt. Das ist sehr gut.

Zweitens, Abschiebung straffälliger Ausländer. Auch hier wird bereits gehandelt. Straftäter werden aufenthaltsrechtlich überprüft. Liegen die rechtlichen Voraussetzungen vor, erfolgt konsequent die Aufenthaltsbeendigung. Bayern hat dafür sogar eine eigene Taskforce "Straftäter" beim Landesamt für Asyl und Rückführungen eingerichtet. Dort wird bereits aktiv und konsequent gearbeitet.

Drittens, Präventionskonzepte. Diese existieren längst. Bayern ist hier bereits sehr gut aufgestellt. Mehr Polizeipräsenz an Brennpunkten, Sicherheitskonzepte im öffentlichen Raum, gemeinsame Kontrollen mit Bundespolizei und Kommunen, Videoüberwachung

sowie moderne Analyseninstrumente gehören längst zur täglichen Arbeit unserer Sicherheitsbehörden. Selbstverständlich werden diese Konzepte ständig weiterentwickelt, weil wir besser werden wollen.

Viertens, der Opferschutz. Auch hier wird in Bayern bereits hervorragende Arbeit geleistet. Ich wiederhole das nicht. Herr Kollege Stock hat es ausgeführt.

Fünftens, zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen. Auch hier gilt das bereits Gesagte. Bayern handelt. Unsere Sicherheitsbehörden analysieren Entwicklungen sehr genau und reagieren dort, wo Handlungsbedarf besteht. Genau dafür haben wir starke Polizeibehörden und funktionierende Sicherheitsstrukturen im Freistaat.

Mich stört, dass in diesem Antrag der Eindruck vermittelt wird, in Bayern würde nichts passieren. Das Gegenteil ist der Fall: Bayern geht seit Jahren mit guter Polizeiarbeit, einer starken Justiz und konsequenter Prävention voran. Deshalb lehnen wir den Dringlichkeitsantrag der AfD ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult, Herr Kollege. Frau Kollegin Roon hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

**Elena Roon (AfD):** Lieber Herr Kollege, von Ihrem CSU-Kollegen habe ich leider keine konkrete Antwort erhalten. Deswegen stelle ich Ihnen noch einmal die Frage – Sie sind, glaube ich, Rechtsanwalt –, warum polizeibekannte Straftäter und Vergewaltiger maximal Bewährungsstrafen erhalten und auf freiem Fuß sind, während Bürger wegen Meinungsdelikten viel härtere Strafen bekommen. Warum?

(Gülseren Demirel (GRÜNE): So ein Quatsch!)

– Nein, das ist kein Quatsch, das ist so. Sie waren alle auf Bewährung.

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Bitte keine Zwiegespräche!

**Martin Scharf (FREIE WÄHLER):** Frau Kollegin, Sie wissen, dass wir auch hier in Bayern eine Gewaltenteilung haben. Die Justiz macht ihren Job aus meiner Sicht sehr gut. Hier dürfen wir als Parlament nicht eingreifen. Es gilt die Gewaltenteilung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Kollege Horst Arnold. Bitte.

**Horst Arnold (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist sehr unappetitlich, sich derartige Verbrechen hier gegenseitig vorrechnen zu müssen, weil die Würde des Menschen unantastbar ist und über 90 % der Opfer dieses Phänomens Frauen sind, egal welcher Herkunft. Das ist das Entscheidende. Wir müssen uns dem Delikt der Vergewaltigung oder Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung widmen, aber auch die AfD entlarven, die sich nicht zu schade ist, nationale Probleme so mit Ausländerthemen zu vermischen, dass die Würde der Opfer zu kurz kommt.

Sieht man sich die Statistik in Bayern an, stellt man fest, dass insgesamt nur 4 % der Delikte Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind. In ganz Bayern ist nur eine solche Straftat verzeichnet, die aus einer Gruppe oder Gemeinschaft heraus begangen wurde. Auch diese ist eine zu viel, aber die Polizei legt nicht nur Statistiken vor, sondern wertet auch aus. Erstaunlicherweise sagen sowohl das Polizeipräsidium München als auch das Polizeipräsidium Nürnberg und das BKA eindeutig, dass drei Viertel dieser Verbrechen von Bekannten im sozialen Umfeld der Opfer begangen werden, nicht von unbekanntem Tätern, die ihre Opfer auf freiem Feld überfallen.

Ich zitiere Herrn Polizeipräsidenten Hampel: "Schwere Sexualdelikte im öffentlichen Raum, bei denen Frauen zufällig Opfer werden, sind die Ausnahme." Auch diese Ausnahmen sind zu bekämpfen, aber wir haben doch das Problem, dass das Verhalten von Männern im Rahmen von Beziehungen übergreifend wird. Dies ist keine Frage der Nationalität, sondern von Rollenverständnissen und grundsätzlicher Erziehung. In England zum Beispiel wird zu diesem Thema an Schulen unterrichtet, damit eine

andere Haltung zur Überlegenheit des männlichen Geschlechts und zu allem, was damit verbunden ist, eingenommen wird. Das tun wir auch hier zur Prävention.

Es ist mir zutiefst zuwider, Ausländer als die schlechteren oder schlimmeren Vergewaltiger zu bezeichnen. Herr Jurca, es ist abscheulich, dass Sie Ihren Mitarbeiter als Einzelvergewaltiger besserstellen wollen als Gruppenvergewaltiger. Diese erhalten ihre Strafe. Ich kann Ihnen sagen, ich habe als Staatsanwalt schon 1993 einem Vergewaltiger zu einer Freiheitsstrafe von 13,5 Jahren mit anschließender Sicherheitsverwahrung verholten.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr gut!)

Insofern ist die Justiz mit dem zur Verfügung gestellten Strafraumen bestens ausgerüstet. Man muss ihn nur anwenden. Das ist das Entscheidende.

Tatsächlich geschieht auch etwas für die Opfer. Nächste Woche beschließt der Bundestag das Gesetz zur Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und der Täterarbeit im Gewaltschutzgesetz. Das bedeutet, ab nächster Woche ist jeder kritische und übergriffige Täter, der sich – egal warum – auf freiem Fuß befindet, mit einer Fußfessel zu versehen. Ein zentrales System wird angelegt. Nähert sich der Täter dem Opfer, das er bislang traktiert hat, wird automatisch und ohne eine Vorprüfung Alarm ausgelöst. Das ist Fortschritt, das ist Abwägung.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Wenn Sie uns glauben machen wollen, dass das tragische Ereignis in Hamburg die Regel ist, ist es bedauerlich, dass Sie nach Hamburg gehen wollen. Hier in München und im gesamten Bundesland Bayern ist dieses Phänomen eine Seltenheit. Es muss bekämpft werden, aber mitnichten ist es so, dass Vergewaltigungen in dieser Gesellschaft ein Problem von Migranten und Nationalitäten sind. Es ist ein Problem des Verständnisses zwischen Mann und Frau und Frau und Mann.

Wir lehnen den Antrag natürlich ab.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Joachim Herrmann um das Wort gebeten. Herr Staatsminister, bitte schön.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration):** Herr Präsident, liebe Abgeordnete des Hohen Hauses! Der Dringlichkeitsantrag behandelt ein sehr ernstes Themenfeld. Er befasst sich mit einigen der schwersten Sexualstraftaten. Ich will zur Einordnung darauf hinweisen, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik das Wort "Gruppenvergewaltigung" nicht kennt. Darin geht es um Tatverdächtige, die nicht allein handeln, um zwei oder mehr Täter, die an der Tat beteiligt waren. 2025 wurden bayernweit 91 solcher Fälle registriert. Das entspricht einer Häufigkeit von circa 0,7 Fällen je 100.000 Einwohner. Es ist schon auf eine Reihe anderer Zahlen hingewiesen worden. Wir hatten 2019 schon einmal 90 solcher Fälle im Jahresverlauf. Man kann – so schrecklich diese Taten sind – also nicht davon sprechen, dass es einen exponentiellen Anstieg gibt, sondern es bewegt sich – ich sage ausdrücklich "leider" – in dem Umfang, wie wir es schon einige Jahre beobachten mussten.

Ich bin dankbar, dass Herr Schuberl auf die Entwicklung der Gesetzgebung im Sexualstrafrecht hingewiesen hat. Das wird bei der Betrachtung der Fallzahlen in den letzten Jahren immer ausgeklammert. Es war – in mehreren Schritten – der Bundesgesetzgeber, Bundestag und Bundesrat, die das Sexualstrafrecht über die letzten 10 bis 15 Jahre hinweg aus guten Gründen immer wieder verschärft haben, gerade deshalb, weil es vorher Fälle gab, die, obwohl sie unerträglich waren, nach früherer Rechtsprechung nicht strafbar waren. Man hat also das Strafrecht verschärft. Die logische Folge ist natürlich, dass aufgrund der Strafverschärfung nunmehr solche Fälle tatsächlich vor Gericht gebracht werden und dann seitens der Justiz entsprechend die Strafen verhängt werden. Trotzdem bleibt natürlich unser Ziel, dass wir insgesamt solche Straftaten erfolgreich bekämpfen und insgesamt die Zahlen nach unten bringen.

Völlig indiskutabel ist aber, dass in diesem Zusammenhang hier gerade eben davon gesprochen worden ist, es müsse verhindert werden, dass diese Delikte geschönt oder vertuscht werden. Das ist wirklich eine Unverschämtheit gegenüber den damit befassten Behörden, der Polizei und der Justiz! Sie arbeiten ausschließlich mit Zahlen, die wir in der Tat in den letzten Monaten offiziell veröffentlicht haben als Ergebnis der Arbeit der Polizei und der Justiz in Bayern. Mit diesen Zahlen arbeiten Sie. Wie können Sie dann hier behaupten, es drohe eine Vertuschung dieser Zahlen? Das ist ein dummes Zeug! Damit wollen Sie nur die Leute draußen verwirren.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Justiz, Polizei und Bundespolizei reagieren konsequent und frühzeitig vor allen Dingen an besonderen Brennpunkten. Unser Fokus liegt dabei insbesondere auf Bahnhöfen und Innenstädten, wo es um die Delikte geht, die in der Öffentlichkeit begangen werden. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass wir einen hohen Anteil haben, der im privaten Raum erfolgt und deshalb natürlich nicht unmittelbar ständiger polizeilicher Überwachung zugänglich ist.

Aber was die Öffentlichkeit anbetrifft: Wir haben das Konzept "Offensive sichere Bahnhöfe". Daran arbeiten wohlgerne auch die Kollegen der Bundespolizei mit. Wir haben verstärkte gemeinsame Fußstreifen mit der Bundespolizei, Drogenspürhunde, Alkohol-, Cannabis-, Waffenverbotszonen; denn wir erleben immer wieder, dass bei solchen Delikten auch Drogen eine Rolle spielen und eben auch Waffeneinsatz.

Ein weiterer zentraler Schwerpunkt ist der konsequente Ausbau der Videoüberwachung an besonders belasteten öffentlichen Stellen. Wir haben das seitens der bayerischen Polizei weiter ausgebaut. Es gibt Kommunen in Bayern, die das ihrerseits weiter ausbauen wollen. Das trägt zu mehr Sicherheit bei.

Ja, Prävention und Opferschutz haben hier einen hohen Stellenwert. Wir wollen das weiter voranbringen. Gleichzeitig darf ich darauf hinweisen, dass auch die Aufklärungsquote enorm hoch ist: Sie liegt weit über 80 %. Das ist langfristig die wichtigste

Abschreckung, die wir leisten können. Es kann nämlich in der Regel kein Täter in unserem Land damit rechnen, dass er mit solchen Taten ungeschoren davonkommt. Gerade darüber müssen wir in der Öffentlichkeit auch reden. Da meint einer vielleicht aus der Situation heraus, so eine schreckliche Tat begehen zu können. Aber wir haben die klare Botschaft: Wir kriegen den, und werden ihn vor Gericht stellen. Das ist der entscheidende Punkt!

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Das ist in der Tat so: Wer solche Straftaten verübt und nicht deutscher Staatsangehöriger ist, der hat in aller Regel das Recht, sich in unserem Land aufzuhalten, verwirkt. Wer solche Straftaten begeht, muss unser Land verlassen, wobei ich schon darauf hinweisen will, dass es in manchen Fällen richtig und notwendig ist, dass wenigstens ein Teil der verhängten Haftstrafe hier verbüßt wird. Wenn jemand, wie Sie das vorhin ausdrücklich gesagt haben, sofort abzuschicken ist und er dann in eine Heimat kommt, wo er womöglich keinerlei Strafe verbüßen muss nach der Straftat, die er hier begangen hat,

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

dann darf das gerade nicht unsere Botschaft sein. Sonst könnte jemand auf die Idee kommen zu sagen: Dann kann ich ja hier Straftaten verüben, und dann mache ich mich auf den Weg heim ins Ausland. Dann bleibe ich unbestraft. – Das kann nicht die Botschaft daraus sein! Das ist Unfug, was Sie da vorhin geredet haben, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Aber am Ende muss dann natürlich eine Ausweisung stehen. Das wird konsequent betrieben. Die Zahlen haben wir gerade im vergangenen Jahr – das ist bereits angesprochen worden – entsprechend noch weiter erhöhen können.

Ich darf Ihnen sagen, dass die zweifellos noch nicht belastbaren Zahlen aus den ersten drei Monaten dieses Jahres darauf hindeuten, dass die Zahlen solch schrecklicher Vergewaltigungen mit zwei oder mehr Tätern aktuell rückläufig sind. Ich hoffe, dass wir diesen Trend, der, wie gesagt, noch nicht belastbar ist, in der nächsten Zeit fortsetzen können.

Wir wollen jedenfalls alles dafür tun, diesen erfolgreichen Weg fortzusetzen. Wir müssen die Zahl dieser Straftaten weiter reduzieren. Der Antrag der AfD ist überhaupt nicht geeignet, hier irgendetwas zu verbessern. Deshalb bitte ich, ihn abzulehnen.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 19/11852 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.